

Zeven, 14.08.2024

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/334/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt		22.08.2024
Verwaltungsausschuss Stadt		24.09.2024

TOP: Antrag auf Beschaffung und Installation von mindestens sechs E-Bike Solarladestationen in der Stadt Zeven sowie Antrag auf Beschaffung und Installation von mindestens vier Fahrradservicestationen in der Stadt Zeven

Anlagen: - Antrag auf mindestens sechs E-Bike-Solarladestationen
- Antrag auf mindestens vier Fahrradservicestationen
- Angebot 20355 Samtgemeinde Zeven

Sachverhalt/Begründung:

Im Rat der Stadt Zeven wurden mit Datum vom 19.3.2024 obenstehende Anträge gestellt. Die Ziele der Anträge gehen aus den Anlagen hervor. Beide Anträge befassen sich mit der Stärkung und dem Ausbau der Radinfrastruktur und sollten daher in eine gemeinsame Projektskizze zusammengefasst werden. Die Zielsetzungen der Anträge sind:

- a) den E-Bike Betrieb im Stadtgebiet zu stärken und
- b) den Service unterwegs und niedrigschwellig zu verbessern.

Vor den aktuellen Erkenntnissen des Klimawandels und der angeschobenen Verkehrswende ist ein solcher Ansatz zu befürworten, zumal der Radverkehr in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Daher könnte dies auch ein erster regionaler Beitrag zur Mobilitätswende sein.

Konzeptionelle Aspekte

Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob ein solch engmaschiges Netz an E-Bike Solarlade- sowie Servicestationen in der Stadt Zeven wirklich zielführend ist. Vielmehr wäre die nähere Umgebung einzubeziehen. Bei Kurz- und Alltagsradlern laden die E-Biker eher zu Hause als unterwegs. Pannen und technische Defekt gibt es jedoch überall. Ersteres ist auch vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Reichweiten der E-Bikes ebenso zu bedenken.

Fördermittel

Verschiedene Fördermittel stünden sowohl im Stadtbereich als auch auf Samtgemeindeebene zur Verfügung. Details hierzu wären noch zu ermitteln. Grundsätzlich stehen im Stadtgebiet das Programm Resiliente Innenstadt (Aufgreifschwelle 200.000 €) zur Verfügung. In der Stadt und auf Samtgemeindeebene könnte das Programm LEADER der Region Börde Oste Wörpe in Frage kommen. Bei LEADER wäre auch noch möglich, bei den benachbarten Verwaltungseinheiten ein Interesse abzufragen, ob nicht auch dort ein Projekt für die gesamte Region Börde Oste-Wörpe befürwortet würde. Die Zielsetzung der Verbesserung der Infrastruktur könnte auch so erreicht werden. Ebenso stünde grundsätzlich das Förderprogramm Stadt und Land zur Verfügung, das über die N-Bank abgewickelt wird. Fördervoraussetzung in diesem Programm ist das Vorliegen eines integrierten Verkehrskonzeptes, mindestens aber eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes.

Mögliche Umsetzung

Die vorgeschlagene Servicestation ist im Alltag erprobt und wird in einem regionalen Projekt in Oyten-Achim-Ottersberg recht störungsfrei eingesetzt. Eine baulich leichtere Variante kann nicht empfohlen werden. Diese wurden in der Vergangenheit am Busbahnhof mutwillig zerstört. Bezüglich der Solarladestation wäre eine ergänzende Marktsichtung vorzunehmen, um möglichst Versionen zu finden, die gegen Vandalismus sicher sind.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich für das Stadtgebiet, einen Standort für eine Solarladestation und eine Servicestation am Standort im Bereich des Rathauses/Busbahnhofs umzusetzen.

Eine Umsetzung kann nur geleistet werden, wenn die notwendigen personellen Ressourcen der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkung:

Solarladestation: 25.000 € inkl. MwSt., Reparaturstation: 4.000 € inkl. MwSt., Nebenkosten Versand etc. 1.000 €, Installation: 8.000 € zzgl. Stromanschluss (Kosten abhängig vom Standort: Damit würden Gesamtkosten von knapp 40.000 € entstehen, die im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven beschließt, eine E-Bike Ladestation, möglichst mit Solar, sowie eine Servicestation für das Stadtgebiet mit dem Standort nahe Rathaus/Busbahnhof anzuschaffen und zu installieren. Eine Kostenermittlung ist vorab vorzunehmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		WF		Stadtdirektor	
		2			
		3			
		AV			